

Teilnahmebedingungen für das DREAMS-Botschafterprogramm

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die DREAMS-Botschafter-Initiative, die von SanLucar Fruit S.L.U. (dem „Veranstalter“) über <https://dreams-programs.com/> durchgeführt wird. Eine Jury wählt einen teilnahmeberechtigten Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland auf der Grundlage seiner Motivation und Eignung für die Initiative aus. Der ausgewählte Botschafter und eine erwachsene Begleitperson erhalten die Möglichkeit, die SanLucar-Farm in Middleriver, Südafrika, zu besuchen. Der Preis umfasst die Hin- und Rückreise sowie fünf (5) Übernachtungen. Die Reise wird voraussichtlich im September 2027 stattfinden. Der Veranstalter teilt dem ausgewählten Botschafter die bestätigten Reisedaten rechtzeitig im Voraus mit. Es werden keine konkreten Reisedaten garantiert, es sei denn, diese wurden vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Fassung vom 25. September 2026

I. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter der DREAMS-Botschafter-Initiative ist SanLucar Fruit S.L.U., Serra Llarga 24, 46530 Puzol, Valencia, Spanien, Steuernummer ESB96128590, eingetragen im Handelsregister von Valencia unter V 24 902 und gesetzlich vertreten durch Stephan Rötzer als Geschäftsführer. Die Website der Aktion lautet <https://dreams-programs.com/>. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bewerbung, die Auswahl und die Teilnahme an der Reise nach Südafrika.

Die Aktion wird ausschließlich vom Veranstalter durchgeführt. Kein Händler oder eine andere Marke ist Veranstalter oder Sponsor, sofern dies nicht ausdrücklich in der endgültigen veröffentlichten Fassung angegeben ist.

II. Art der Initiative

Es handelt sich um ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren, nicht um ein zufälliges Gewinnspiel. Eine Jury wählt die Person aus, deren Bewerbung die veröffentlichten Kriterien am besten erfüllt. Für die Teilnahme ist kein Kauf, keine Spende und keine sonstige Zahlung erforderlich.

Eine Person wird als DREAMS-Botschafter ausgewählt und darf eine erwachsene Begleitperson mitnehmen. Die beiden Reisenden verbringen mehrere Tage in Südafrika, um mehr über das DREAMS-Projekt, die Zitrusfarm in Südafrika, das Care Center (oder „Kindergarten“) und die dort lebende Gemeinschaft zu erfahren.

III. Teilnahmeberechtigung

Bewerber müssen natürliche Personen sein, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Der ausgewählte Bewerber und die Begleitperson müssen diese Bestimmungen während der gesamten Reise einhalten und rechtlich sowie praktisch reisefähig sein.

Pro Person ist nur eine Bewerbung zulässig. Jeder Bewerber muss sich persönlich bewerben und vollständige sowie wahrheitsgemäße Angaben machen.

Mitarbeiter des Veranstalters, beauftragter Agenturen und der Jury sowie deren Haushaltsangehörige sind von der DREAMS-Botschafter-Initiative ausgeschlossen.

IV. Bewerbung

Bewerbungen müssen bis zum 28. Februar 2027 (deutsche Zeit) über https://dreams-programs.com eingereicht werden. Die Bewerbung muss bis zum Stichtag vollständig eingegangen sein. Technische Verzögerungen oder Ausfälle auf Seiten des Bewerbers verlängern die Frist nicht.

Die Bewerbung muss die Kontaktdaten, einen Nachweis der Teilnahmeberechtigung und das erforderliche Motivationsschreiben enthalten. Der Veranstalter kann angemessene Nachweise zur Identität, zum Alter und zum Wohnsitz verlangen. Die Bewerber tragen die Kosten für ihre üblichen Internet- und Kommunikationskosten.

V. Auswahl durch die Jury

Eine vom Veranstalter ernannte Jury bewertet alle teilnahmeberechtigten Bewerbungen, die gemäß diesen Teilnahmebedingungen eingereicht und fristgerecht eingegangen sind. Die Jury wählt den Bewerber aus, den sie nach bestem Wissen und nach eigenem Ermessen als den am besten geeigneten DREAMS-Botschafter erachtet.

Die Jury kann unter anderem folgende Kriterien berücksichtigen: die persönliche Motivation des Bewerbers; die Übereinstimmung mit den Zielen und Werten des DREAMS-Projekts; eine respektvolle Haltung gegenüber der Gemeinschaft; die Bereitschaft, mit anderen in Kontakt zu treten; sowie die Fähigkeit, persönliche Eindrücke klar und authentisch zu vermitteln.

Die Auswahl erfolgt nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern basiert auf dem Gesamteindruck der Jury. Die Jury wird ihre Entscheidung intern protokollieren; diese Entscheidung ist endgültig. Sie ist nicht verpflichtet, einzelne Bewertungen oder vertrauliche Beratungen offenzulegen, es sei denn, zwingende gesetzliche Vorschriften verlangen dies.

Der Veranstalter wird den ausgewählten Bewerber unter Verwendung der in der Bewerbung angegebenen Kontaktdaten spätestens am 15. März 2027 kontaktieren. Der ausgewählte Bewerber muss innerhalb von fünf (5) Werktagen antworten, alle zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung angemessenen angeforderten Nachweise vorlegen und die Annahme der Rolle als Botschafter sowie die Reisebedingungen bestätigen. Unterlässt er dies, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen anderen teilnahmeberechtigten Bewerber auszuwählen.

VI. Reisepaket

Die Reise umfasst einen Aufenthalt von fünf (5) Übernachtungen in Südafrika für den DREAMS-Botschafter und eine von ihm benannte erwachsene Begleitperson. Sie findet vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Flügen, geeigneten Unterkünften und den vorgesehenen Projektaktivitäten im September 2027 statt.

Die genauen Reisedaten, der Reiseplan, die Unterbringung, die beauftragten Dienstleister und die Buchungsbedingungen werden dem ausgewählten Botschafter so früh wie möglich und rechtzeitig vor Reisebeginn mitgeteilt. Die Reisedaten sowie eine geeignete Unterkunft in der Nähe der SanLucar-Farm werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Verfügbarkeit festgelegt. Der ausgewählte Botschafter und seine Begleitperson müssen die mitgeteilten Reisebedingungen innerhalb von fünf (5) Tagen schriftlich und verbindlich bestätigen.

Vorbehaltlich des endgültigen Reiseplans übernimmt der Veranstalter die Hin- und Rückflüge in der Economy-Klasse ab einem geeigneten Flughafen in Deutschland. Der Abflughafen wird nach der Auswahl des Botschafters unter Berücksichtigung seines Wohnorts und der verfügbaren Flugverbindungen festgelegt. Das Reisepaket umfasst außerdem die vom Veranstalter ausgewählte Unterkunft in der Nähe der SanLucar-Farm, die im Reiseplan ausdrücklich enthaltenen Mahlzeiten und Getränke, die vorgesehenen Transfers innerhalb Südafrikas sowie die im Reiseplan aufgeführten Projektbesuche und Aktivitäten.

Der Begriff „All-inclusive“ bezieht sich ausschließlich auf die Leistungen, die im endgültigen Reiseplan ausdrücklich aufgeführt sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Reiseplan, die Unterkunft, die Reiseorganisation oder die beauftragten Dienstleister zu ändern, sofern dies aus sachlichen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt erforderlich ist. Der ausgewählte Botschafter und seine Begleitperson werden über entsprechende Änderungen so früh wie möglich informiert.

Der ungefähre Gesamtwert der Reise beträgt 6.000 EUR für zwei Personen. Eine Barauszahlung des Reisewerts ist ausgeschlossen. Können der ausgewählte Botschafter oder seine benannte Begleitperson nicht an der Reise teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung, Entschädigung oder eine andere Ersatzleistung. Upgrades, Verlängerungen oder individuelle Änderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und gehen vollständig zu Lasten der Reisenden.

VII. Nicht enthaltene Kosten

Der Veranstalter übernimmt keine Kosten für Reisen innerhalb Deutschlands zwischen dem Wohnort der Reisenden und dem deutschen Abflughafen, für Parkgebühren, Taxifahrten oder öffentliche Verkehrsmittel in Deutschland, persönliche Einkäufe, Minibar-Kosten, Trinkgelder, Telefon- und Datengebühren, Aktivitäten außerhalb des Reiseplans, Übergepäck oder sonstige Leistungen, die nicht ausdrücklich im Reiseplan enthalten sind.

Die Reisenden tragen die Kosten für Reisepässe, Visa, erforderliche Dokumente, Impfungen, ärztliche Beratung und private Reiseversicherung, sofern diese nicht ausdrücklich in der endgültigen Reisebeschreibung enthalten sind. Jeder Reisende ist für etwaige persönliche steuerliche Konsequenzen verantwortlich, soweit diese nach geltendem Recht entstehen.

VIII. Begleitperson

Der ausgewählte Botschafter muss seinen Begleitreisenden mit der Bestätigung der Annahme der Rolle als Botschafter benennen. Der benannte Begleitreisende muss mindestens 18 Jahre alt sein, diese Bedingungen akzeptieren und einhalten, die geltenden Reisevoraussetzungen erfüllen und eigene Erklärungen zur Annahme und Einhaltung abgeben, die vom Veranstalter in angemessener Weise verlangt werden.

Eine Änderung der benannten Begleitperson ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und aus triftigen Gründen zulässig.

Der ausgewählte Botschafter ist nicht berechtigt, eine andere Begleitperson auszuwählen, falls die nominierte Begleitperson nicht reisen kann. Der Veranstalter kann nach eigenem und angemessenem Ermessen eine Ersatzbegleitperson akzeptieren, sofern diese rechtzeitig vorgeschlagen wird und keine zusätzlichen Kosten oder wesentlichen Beeinträchtigungen der Reisevorbereitungen verursacht.

IX. Reisedokumente, Gesundheit und Versicherung

Beide Reisenden sind dafür verantwortlich, rechtzeitig einen gültigen Reisepass sowie alle sonstigen für die Einreise, den Aufenthalt, die Ausreise und die Durchreise erforderlichen Dokumente zu beschaffen. Alle verbindlichen Reise- und Einreisebestimmungen müssen bei den zuständigen Behörden überprüft werden. Der Veranstalter erteilt keine individuelle Beratung in Bezug auf Einreise, Gesundheit oder Impfungen und übernimmt keine Haftung für Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen durch die Reisenden ergeben.

Die Reisenden müssen gesundheitlich in der Lage sein, die Reise und die im endgültigen Reiseplan enthaltenen geplanten Aktivitäten zu absolvieren. Allergien, Mobilitätseinschränkungen oder sonstige Unterstützungsbedürfnisse, die für die sichere Durchführung der Reise relevant sind, sollten so früh wie möglich mitgeteilt werden. Alle von den Reisenden bereitgestellten gesundheitsbezogenen Informationen werden nur verarbeitet, soweit dies erforderlich und rechtmäßig ist und im Einklang mit den geltenden Gesetzen steht.

Sofern kein ausreichender Versicherungsschutz ausdrücklich als inbegriffene Leistung bestätigt wird, müssen die Reisenden auf eigene Kosten eine angemessene internationale Krankenversicherung abschließen, die medizinische Behandlung im Ausland sowie einen medizinischen Notfallrücktransport umfasst. Der Veranstalter haftet nicht für die Stornierung oder Unterbrechung der Reise der Reisenden sowie für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck und persönlichen Gegenständen.

X. Verhalten zum Schutz und zur Sicherheit der Gemeinschaft

Die Reisenden müssen sich an südafrikanisches Recht, Sicherheitsanweisungen, den vereinbarten Reiseverlauf, lokale Gepflogenheiten sowie den Verhaltenskodex des Projekts und die Kinderschutzvorschriften halten. Der Kontakt zu Kindern oder

schutzbedürftigen Personen darf nur im Rahmen des genehmigten Programms und unter Anleitung des Projektteams stattfinden.

Fotos, Videos, Namen, persönliche Geschichten oder andere identifizierende Angaben zu Kindern oder Mitgliedern der Gemeinschaft dürfen erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Projektteam und nach Einholung aller erforderlichen Genehmigungen aufgenommen oder veröffentlicht werden. Sensible Informationen müssen vertraulich behandelt werden.

Der Veranstalter kann die Teilnahme eines Reisenden an Aktivitäten beenden, wenn schwerwiegendes oder wiederholtes Fehlverhalten, eine Gefährdung anderer Personen, Belästigung, Diskriminierung, rechtswidriges Verhalten oder die Nichtbeachtung von Schutzanweisungen vorliegen. Durch schuldhaftes Fehlverhalten verursachte zusätzliche Kosten können der verantwortlichen Person im gesetzlich zulässigen Umfang in Rechnung gestellt werden.

XI. Inhalte der Kommunikation und Persönlichkeitsrechte

Die Rolle als DREAMS-Botschafter beinhaltet die angemessene Einhaltung der Reisebedingungen und der Bedingungen des DREAMS-Projekts. Vor der Annahme der Reise muss in einem separaten Leistungsplan der Umfang, die Formate, die Fristen, der Genehmigungsprozess und die Kommunikationskanäle festgelegt werden.

Mit der Annahme der Rolle als DREAMS-Botschafter und der Teilnahme an der Reise bestätigen der Botschafter und die benannte Begleitperson daher ausdrücklich, dass sie Folgendes gelesen, verstanden und akzeptiert haben und sich zur Einhaltung verpflichten:

- (i) diese Teilnahmebedingungen
- (ii) den von DREAMS bereitgestellten separaten Leistungsplan; und
- (iii) die in der Datenschutzerklärung von DREAMS dargelegten Bestimmungen zu Bildrechten, Persönlichkeitsrechten und der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Alle Inhalte müssen wahrheitsgemäß, respektvoll und im Einklang mit den Schutzvorschriften des DREAMS-Projekts stehen. Die Inhalte dürfen erst veröffentlicht werden, nachdem DREAMS seine Zustimmung erteilt und die Einhaltung der Schutz- und Kommunikationsrichtlinien des Projekts bestätigt hat.

Jede Lizenz zur Nutzung von Texten, Fotos oder Videos, die vom Botschafter erstellt wurden, wird gesondert festgelegt und definiert deren Zweck, Medien, Geltungsbereich und Dauer. Aufnahmen, die vom Veranstalter angefertigt werden, sowie die werbliche Nutzung des Bildes, der Stimme oder des Namens eines Reisenden erfordern eine gesonderte, spezifische Rechtsgrundlage oder Einwilligung. Eine freiwillige Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden; der Widerruf hat keinen Einfluss auf die zuvor rechtmäßige Nutzung.

XII. Änderungen, Stornierung und vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter kann die Reiseroute, die Dienstleister oder einzelne Aktivitäten ändern, sofern dies aus Gründen der Sicherheit, aufgrund behördlicher Anordnungen, von Fahrplanänderungen, höherer Gewalt oder anderer Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, angemessen erforderlich ist, vorausgesetzt, die Änderung ist für die Reisenden zumutbar. Wesentliche Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Kann die Reise nicht sicher oder gar nicht durchgeführt werden, kann der Veranstalter sie verschieben oder absagen. Soweit dies zumutbar möglich ist, wird ein gleichwertiger Ersatz oder ein alternativer Termin angeboten. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht, sofern zwingendes Recht nichts anderes vorsieht.

Kann ein Reisender nicht an der Reise teilnehmen, muss er dies dem Veranstalter unverzüglich mitteilen. Der Veranstalter übernimmt keine persönlichen Kosten oder Stornogebühren, die durch schuldhaft verspätete Mitteilung oder unberechtigte Buchungen entstehen. Etwaige zwingende Rechte gemäß §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleiben unberührt, soweit diese Bestimmungen Anwendung finden.

XIII. Ausschluss und Ersatz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Bewerber oder Reisenden wegen falscher Angaben, Manipulation, Mehrfachbewerbungen, Verletzung von Rechten Dritter, missbräuchlicher oder diskriminierender Inhalte, Nichteinhaltung von Überprüfungsfristen oder Nichterfüllung wesentlicher Teilnahmebedingungen oder Reisevoraussetzungen zu disqualifizieren. Jede Disqualifizierungsentscheidung muss objektiv, verhältnismäßig und angemessen dokumentiert sein.

Wird der ausgewählte Botschafter oder seine benannte Begleitperson disqualifiziert oder zieht er sich aus dem DREAMS-Projekt zurück, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen anderen teilnahmeberechtigten Bewerber auszuwählen, der von der Jury als am besten geeignet erachtet wird.

XIV. Datenschutz

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist SanLucar Fruit S.L.U., Serra Llarga 24, 46530 Puzol, Valencia, Spanien, Steuernummer ESB96128590. Der Datenschutzbeauftragte ist unter rgpd@sanlucar.com oder per Post unter der genannten Adresse, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, erreichbar. Die Bewerbungsdaten werden verarbeitet, um das Auswahlverfahren durchzuführen, die Teilnahmeberechtigung zu überprüfen, ausgewählte Bewerber zu kontaktieren und die Reise zu organisieren. Gegebenenfalls ist die Rechtsgrundlage Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO. Für Zwecke der Sicherheit, der Missbrauchsverhinderung und der Rechtsverteidigung kann Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO herangezogen werden.

Der ausgewählte Botschafter und seine benannte Begleitperson nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass die Teilnahme an der DREAMS-Botschafterinitiative die Erstellung und Veröffentlichung von Werbemitteilungen und Inhalten im Zusammenhang mit dem Programm und der Reise umfasst.

Mit der Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen erklären sich der ausgewählte Botschafter und seine benannte Begleitperson daher damit einverstanden, dass SanLucar ihre Kontaktdaten für den monatlichen SanLucar-Newsletter sowie für Informationen über zukünftige SanLucar-Werbeaktionen und DREAMS-Projekte verwenden darf.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO ermächtigen der ausgewählte Botschafter und die von ihm benannte Begleitperson den Veranstalter und seine verbundenen Unternehmen ausdrücklich dazu, ihren Namen, ihr Bild, ihre Stimme, Fotos, Aufnahmen, Aussagen und alle anderen Inhalte, die im Zusammenhang mit dem DREAMS-Projekt und der Reise erstellt oder erfasst wurden, zu nutzen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, auszustellen, zu übermitteln und zu verarbeiten.

Daher darf der Name des ausgewählten Bewerbers für PR-Zwecke auf Facebook (SanLucar), Instagram (sanlucarfruit), LinkedIn (SanLucar Company), TikTok (sanlucarfruit) sowie auf den Websites von SanLucar und DREAMS ausschließlich zum Zweck des DREAMS-Projekts verwendet werden.

Die Daten können bei Bedarf an die SanLucar Vertrieb Deutschland GmbH, beauftragte Agenturen, IT-Dienstleister, die Jury, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Hotels, Versicherer und Projektpartner in Südafrika weitergegeben werden. Die Empfänger dürfen die Daten nur dann für eigene Marketingzwecke nutzen, wenn gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Bei Übermittlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums muss der Verantwortliche die gemäß Kapitel V der DSGVO erforderlichen Schutzmaßnahmen umsetzen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden innerhalb von drei (3) Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht, sofern nicht durch eine Einwilligung oder eine gesetzliche Vorschrift ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Reisedaten werden nach Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen gelöscht.

Vorbehaltlich der DSGVO können betroffene Personen jederzeit ohne Angabe von Gründen Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit verlangen, der Verarbeitung widersprechen und ihre Einwilligung widerrufen, indem sie sich an rgpd@sanlucar.com wenden oder sich schriftlich an den Verantwortlichen wenden. Der Widerruf gilt für die Zukunft und berührt nicht die rechtmäßige Verarbeitung in der Vergangenheit. Betroffene Personen können zudem Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://sanlucar.com/en/privacy-policy/>.

XV. Haftung

Die Haftung des Veranstalters ist nicht ausgeschlossen oder beschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Produkthaftung sowie bei jeder anderen Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, der typischerweise aus dem Vertragsverhältnis entsteht. Jede sonstige Haftung für leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Zwingende Rechte der Reisenden nach geltendem Verbraucherschutz- oder Pauschalreiserecht bleiben unberührt.

Der Veranstalter haftet nicht für eigenständig organisierte Reiseleistungen, persönliche Gegenstände oder Schäden, die durch das eigene Verhalten eines Reisenden verursacht wurden, es sei denn, dies wird dem Veranstalter durch zwingende Rechtsvorschriften auferlegt.

XVI. Anwendbares Recht, Beschwerden und Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt. Für die gerichtliche Zuständigkeit gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Fragen oder Beschwerden sind an legal@sanlucar.com zu richten. Etwaige Reisemängel sind zudem unverzüglich dem im Reiseplan angegebenen Ansprechpartner zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die jeweils geltende gesetzliche Regelung.

Die offiziellen Teilnahmebedingungen werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Bei Widersprüchen zwischen den Versionen ist, soweit gesetzlich zulässig, die deutsche Fassung maßgebend.

Mit der Einreichung einer Bewerbung bestätigt der Bewerber, dass er diese Bedingungen und die separate Datenschutzerklärung gelesen hat.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Mit der Einreichung dieser Bewerbung bestätigt der Bewerber, dass er die hiermit abgegebene ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG zur ERHEBUNG, VERARBEITUNG, NUTZUNG, VERBREITUNG und VERÖFFENTLICHUNG von Bildmaterial durch SanLucar Fruit, S.L. und ihre Konzerngesellschaften sowohl in Spanien als auch im Ausland zur Darstellung in den eigenen Geschäftsräumen, auf den Verpackungen von Produkten, die von SanLucar Fruit, S.L. und ihren Tochtergesellschaften sowie Vertriebsgesellschaften hergestellt werden, sowohl in Spanien als auch im Ausland, sowie in jeglichem anderen Werbematerial (Kalender, Werbebeilagen, usw.) für interne oder externe Werbezwecke (Präsentationen, Zeitschriften, Kataloge, Online-Auftritt, Website, Korrespondenz, E-Mails usw.).

Hiermit ERTEILE ICH AUS FREIEM WILLEN gemäß § 22 des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Fotografie (KUG) sowie gemäß § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), deren Wortlaut auf der Rückseite dieser Erklärung abgedruckt ist und den ich sorgfältig gelesen und verstanden habe, MEINE FREIWILLIGE ZUSTIMMUNG zur unentgeltlichen Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung von Abbildungen (Porträts) meiner Person für den oben genannten Zweck und zugunsten der oben genannten Unternehmen der SanLucar Fruit, S.L.-Gruppe.

Auszug aus dem deutschen Kunsturhebergesetz (KUG)

Auszug aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

§ 22 KUG

§ 4 Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten (BDSG)

Porträts oder Fotografien dürfen **nur mit Zustimmung** der abgebildeten Person **verbreitet oder öffentlich ausgestellt werden**. Im Zweifelsfall gilt die Zustimmung als erteilt, wenn die abgebildete Person für das Fotografieren eine Vergütung erhalten hat. Nach dem Tod der abgebildeten Person ist für einen Zeitraum von zehn Jahren nach dem Tod die Zustimmung der Angehörigen des Verstorbenen erforderlich. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner sowie die Kinder der abgebildeten Person; sind weder ein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner noch Kinder vorhanden, so sind es die Eltern der abgebildeten Person.

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, soweit dies nach diesem Gesetz oder einer anderen Rechtsvorschrift erlaubt oder vorgeschrieben ist oder die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

(2) Personenbezogene Daten sind bei der betroffenen Person zu erheben. Ohne Mitwirkung der betroffenen Person dürfen solche Daten nur erhoben werden, wenn:

1. eine gesetzliche Bestimmung eine solche Erhebung vorsieht oder zwingend vorschreibt; **oder**
2. a) die zu erfüllende Verwaltungsaufgabe oder der Geschäftszweck die Erhebung bei anderen Personen oder Stellen aufgrund ihrer Art erfordert; **oder**
b) die Erhebung bei der betroffenen Person einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde

und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass überwiegende berechnete und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden.

(3) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so hat der Verantwortliche – sofern die betroffene Person diese Informationen nicht bereits auf andere Weise erhalten hat – die betroffene Person über Folgendes zu informieren:

1. die Identität des Verantwortlichen;
2. die Zwecke der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten; und
3. die Kategorien der Empfänger, soweit von der betroffenen Person unter den Umständen des Einzelfalls vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, dass sie von der Weitergabe Kenntnis hat.

Werden personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift erhoben, die die Bereitstellung von Informationen vorschreibt, oder ist die Bereitstellung solcher Informationen eine Voraussetzung für den Erhalt eines Rechtsvorteils, so ist die betroffene Person entsprechend zu unterrichten; andernfalls ist auf den freiwilligen Charakter der bereitgestellten Informationen hinzuweisen. Soweit dies unter den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist oder auf Anfrage, ist die betroffene Person auch über die einschlägige Rechtsvorschrift und die Folgen einer Verweigerung der Bereitstellung der Informationen zu unterrichten.

§ 23 KUG

§ 4a Einwilligung (BDSG)

(1) **Ohne** die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen dennoch verbreitet und öffentlich ausgestellt werden:

1. Porträts aus dem Bereich der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die abgebildeten Personen lediglich als nebensächliche Elemente neben einer Landschaft oder einem anderen Ort erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Umzügen und ähnlichen Veranstaltungen, an denen die abgebildeten Personen teilgenommen haben;
4. Porträts, die nicht im Auftrag angefertigt wurden, sofern ihre Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung einem übergeordneten künstlerischen Interesse dient.

- (2) Diese Erlaubnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung, die ein berechtigtes Interesse der abgebildeten Person oder, falls diese verstorben ist, ihrer Angehörigen verletzt.
- (1) Die Einwilligung ist nur gültig, wenn sie auf der freien Entscheidung der betroffenen Person beruht. Die betroffene Person ist über den beabsichtigten Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten und, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist oder auf Verlangen, über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung zu unterrichten. Die Einwilligung muss schriftlich erteilt werden, es sei denn, eine andere Form ist aufgrund besonderer Umstände angemessen. Soll die Einwilligung schriftlich zusammen mit anderen Erklärungen erteilt werden, muss sie besonders hervorgehoben werden.
- (2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn die Schriftform den konkreten Forschungszweck erheblich beeinträchtigen würde. In diesem Fall sind die in Absatz 1 Satz 2 genannten Informationen sowie die Gründe, aus denen der konkrete Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde, schriftlich zu dokumentieren.
- (3) Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt, muss sich die Einwilligung ausdrücklich auch auf diese Daten beziehen.